

## Produktdatenblatt Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe

Wenn Paare im Ausland oder vor einer offiziellen ausländischen Stelle geheiratet haben, können sie ihre Eheschließung in Deutschland nachbeurkunden lassen. Eine Nachbeurkundung ist nicht verpflichtend, kann aber hilfreich sein, wenn die Ehe nachgewiesen werden muss, beispielsweise für andere Leistungen wie Änderung der Steuerklasse oder Abschluss einer Familienversicherung. Das Ergebnis der Nachbeurkundung ist die Ausstellung der deutschen Eheurkunde.

Im Onlinedienst können Paare dies nun online veranlassen. Die Daten kommen beim Standesamt an und werden digital bearbeitet. Nach erster Prüfung teilt das Standesamt den Antragstellenden mit, was sie im Original vorlegen müssen. Wenn Antragstellende diese Originale per Post nachreichen, entfällt der Behördengang.

### Projektinformation

Produktname	Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe
Verantwortliches Umsetzungsprojekt (UP) Weitere Leistungen	UP Eheschließung • Ehefähigkeitszeugnis • Ehe- und Lebenspartnerschaftsurkunde • (Vor-)Anmeldung Eheschließung
Federführendes Bundesland	Freie Hansestadt Bremen / Land Hessen (in Kooperation)
Federführendes Bundesressort	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

### Vorteile des Onlinedienstes

- digitaler OZG-konformer Antragsprozess
- gesicherte Authentifizierung mittels eID-Funktion
- einfache digitale medienbruchfreie Antragstellung
- in der Regel keine persönliche Vorsprache
- effizientere und schnellere Bearbeitung des Antrags
- Anbindung an Fachverfahren
- Barrierefreiheit nach BITV 2.0

## Die Zielgruppe

Den Antrag können folgende Personen stellen:

- mindestens eine Person muss zum Zeitpunkt der Antragstellung die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen

## Der Leistungsumfang

- Antragsverfahren für die Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe

## Die Funktionsweise

- Authentifizierung über BundID (mit Identifikationsmittel Online-Ausweis)
- Nachweise als Upload mit späterem Nachreichen der Originale. Benötigte Unterlagen als Upload:
  - Geburtsurkunde / Auszug aus dem Geburtenregister
  - Personalausweis / Reisepass
  - Nachweis über vorherige Ehen oder Lebensgemeinschaften
- Gebührenabwicklung über ePayment
- Ergebnis ist die Prüfung der Ehefähigkeit nach deutschem Recht und die Ausstellung einer deutschen Eheurkunde

## Technische Beschreibung des Onlinedienstes (OD)

Genutzter technischer Standard	XÖV des XPersonenstands
Technische Voraussetzungen	Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der <a href="#">Koordinierungsstelle für IT-Standards</a> der Freien Hansestadt Bremen (KoSIT).
Kosten	Informationen zu den Kosten finden sich <a href="#">auf dieser Seite</a> .
Schnittstellen und Fachverfahren	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fachverfahren AutiSta über den Standard XPersonenstand</li><li>• Datenrouting über DVDV</li></ul>
Finanzierung	Ab 2024 erfolgt die Finanzierung des Betriebs und der Weiterentwicklung der Online-Dienste durch die mitnutzenden Länder. Die Verteilung der Kosten basiert auf den Einwohnerzahlen und entspricht somit dem Einvernehmen der AL-Runde des IT-Planungsrates vom 24. August 2022.
Beauftragter IT-Dienstleister	Ekom21

## Kontakt

**Der Senator für Finanzen  
Projektteam "Eheschließung"**  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

Die Anmeldung zum Infobrief erfolgt unter:

[up-eheschliessung@ozg-umsetzung.de](mailto:up-eheschliessung@ozg-umsetzung.de)  
Webseite: [Eheschließung](#)